Bebauungsplan

IM MILDEN GRUND

der Ortsgemeinde Erpel
Verbandsgemeinde Unkel

WA — Allgemeines Wohngebiet

Nicht überbaubare Fläche

Verkehrsfläche

Verkehrsfläche bes. Zweckbest.: Fußweg

Fläche für Versorgungsanlage: Elektrizität

Fläche für die Abfallentsorgung, Aufstellplatz für Sammelbehälter

Öffentliche Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zu erhaltende Bäume

Mit Leitungsrecht zugunsten der Abwasserwerke zu belastende Flächen

Umgrenz. von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, sonst. Bepflanzungen

Von Bebauung freizuhaltende Flächen

Verkehrsfläche bes. Zweckbest.: Wirtschaftsweg

a/E — Abweichende Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig

1 — Ordnungsbereich

Höhenlinien aus Straßenplanung übernommen

Abgrenz. unterschiedl. Nutzung

Baugrenze

unverbindl. Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen des Straßenkörpers

Nutzungsschablone

WA	II
0,35	(0,7)
a E	geneigt 25°- 40°

Gebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

HINWEIS:

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB wurde seitens der Kreisverwaltung Neuwied darauf hingewiesen, daß sich am östlichen Rand der K 22, vermutlich vom Flurstück 193 bis 224, eine Altablagerung der Handlungsbedarfszahl 1 befindet.
Eine Belastung der westlich der K 22 gelegenen Baugrundstücke kann daher nicht ausgeschlossen werden.
Vor Baubeginn sollte daher durch den jeweiligen Maßnahmenträger eine Bodenluftuntersuchung und während der Ausschachtungsarbeiten eine visuelle Begutachtung durchgeführt werden.

Erpel, 15. Mai 97 — Ortsbürgermeister

◆ Aufgestellt gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.03.86 durch Beschluß des Rates der Ortsgmde Erpel.
Erpel, 28. Nov. 96 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.5.1994 bis 12.6.1994
Erpel, 28. Nov. 96 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ 2. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01. Feb. 96 bis 04. März 96
Erpel, 28. Nov. 96 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ Vom Rat der Ortsgemeinde Erpel gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 12. Juli 96.
Erpel, 28. Nov. 96 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ Am 28. Nov. 96 der Kreisverwaltung Neuwied gem. § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Das Anzeigeverfahren ist durch Fristablauf am 03. März 97 beendet worden.
Das Anzeigeverfahren ist vor Fristablauf durch Nichtgeltendmachung der Verletzung von Rechtsvorschriften am — beendet worden.
Erpel, 15. Mai 97 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ Ausgefertigt:
Erpel, 15. Mai 97 — Stadt/Ortsbürgermeister

◆ Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BauGB am 29. Mai 97 in Kraft gesetzt.
Erpel, 30. Mai 97 — Stadt/Ortsbürgermeister

Übersicht 1:25.000

Ersatzflächen 1:5.000

Hinweis: Anschluß für weitere Bauflächen „Rund um den Leitzberg"

Hinweis: Anschluß für weitere Bauflächen „Rund um den Leitzberg"

◆ Die Darstellung der Plangrundlage stimmt bez. des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katasternachweis vom 03. Jan. 96 überein.
Neuwied, 04. Jan. 96

◆ Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Neuwied, ____

NORD
MASSTAB 1:500

Keine Bedenken wegen Rechtsverletzung
Kreisverwaltung Neuwied 18. April 1997

Bearbeitet:
Kreisverwaltung Neuwied
Dipl. Ing. F. Hastenteufel
TA Ulrike Höhn 21.03.95
TA S. Wickert 20.12.95